GEMEINDE GLATTFELDEN

Häckseln von Gartenabraum

Äste und Zweige von Sträuchern und Bäumen

Dienstag, 4. Oktober 2022

Das Häckselgut ist am Morgen des Häckseltages, nach Länge geordnet, an einem geeigneten Ort (z. B. Hausvorplatz mit guter Zufahrtsmöglichkeit) zu deponieren.

Das Häckselgut muss frei sein von Steinen, Erde und Schnüren. Deshalb bitte die Wurzelballen abtrennen und über die Grüngutabfuhr entsorgen. Sträucher, Pflanzenstöcke etc. mit Wurzeln werden nicht gehäckselt.

Das Häckseln von Kleinmengen ist gratis; grosse Einzelposten, die eine Häckselarbeit von mehr als 10 Minuten pro Eigentümer erfordern, werden mit CHF 50.– je angefangene Viertelstunde verrechnet.

✂----------

Anmeldung

Ich melde mich zur Häckselaktion vom 4. Oktober 2022 an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Anmeldung bis spätestens 30. September 2022 an die Gemeindeverwaltung, Vermerk «Häckseln» (Briefkasten beim Gemeindehaus), oder per Internet unter www.glattfelden.ch, Rubrik Verwaltung/Dienstleistungen A–Z/Häckselaktionen.

Glattfelden, 15. September 2022 Abteilung Infrastruktur/Werke

GEMEINDE GLATTFELDEN

Ausschreibung Bauprojekte

• Heinz Rogenmoser, Hammerstrasse 5, 8180 Bülach

Abbruch Gebäude Vers.-Nrn. 957 und 2014 sowie Neubau Mehrfamilienhaus mit Nebengebäuden und Tiefgarage, Kat.-Nr. 6716, Juchstrasse 2.1 und 2.2 (Wohnzone A)

• Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden

Anbau Gehweg an bestehende Strasse, Wurzenstrasse, 8192 Glattfelden, Kat.-Nrn. Diverse, Wurzenstrasse (Landwirtschaftszone und Zone für öffentliche Bauten)

• Carlos Horn und Alexandra Rieger, Dörflistrasse 28, 8192 Zweidlen

Abbruch und Neubau Gartenhaus, Kat.-Nr. 5906, bei Dörflistrasse 28, 8192 Zweidlen (Kernzone)

Dauer der Planauflage: 20 Tage

Rechtsbehelfe: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Glattfelden, 15. September 2022 Abteilung
Bau und Liegenschaften
Gemeinde Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Schwimmbad Wisengrund

Saisonschluss

Das Schwimmbad Wisengrund ist **ab Montag, 19. September 2022** für diese Saison geschlossen.

Bis 30. September 2022 sind alle Kästchen und Garderobenschränke zu leeren sowie die Schlüssel abzugeben.

Bei Abwesenheit des Bademeisters melden Sie sich bitte unter der Tel.-Nr. 043 530 01 27.

Ihr Schwimmbad-Team Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Unterschutzstellung des Gebäudes Hinterhaus und Stallscheune bei Dorfstrasse 84, Vers.-Nr. 808, Kat.-Nr. 5948 (Dorfstrasse 86a.1);

Verwaltungsrechtlicher Vertrag

Der Gemeinderat Glattfelden hat mit Beschluss Nr. 2022-94 vom 29. August 2022 beschlossen:

- Der verwaltungsrechtliche Vertrag vom 15. August 2022 betreffend die Unterschutzstellung des Gebäudes Hinterhaus und Stallscheune bei Dorfstrasse 84 (Vers.-Nr. 808) auf Kat.-Nr. 5948, Dorfstrasse 86a.1, 8192 Glattfelden, wird genehmigt.
- Das Gebäude Hinterhaus und Stallscheune bei Dorfstrasse 84 (Vers.-Nr. 808) auf Kat.-Nr. 5948, Dorfstrasse 86a.1, 8192 Glattfelden, wird unter Schutz gestellt.
- Der Schutzumfang, die zulässigen Eingriffe und die weiteren Pflichten der Eigentümerschaft ergeben sich aus dem verwaltungsrechtlichen Vertrag vom 15. August 2022.
- Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Einsichtnahme
Die Akten liegen während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden, zur Einsichtnahme auf.

Rechtliche Hinweise
Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Ergänzende rechtliche Hinweise
Gemäss § 211 Abs. 4 PBG kommt einem Rekurs keine aufschiebende Wirkung zu.

Kontaktstelle
Gemeinderat Glattfelden
Dorfstrasse 74
8192 Glattfelden

Glattfelden, 15. September 2022

GEMEINDE GLATTFELDEN

Die Nagra schlägt «Nördlich Lägern» als Standort für das Tiefenlager vor

Um künftige Generationen zu schützen, müssen die radioaktiven Abfälle der Schweiz in einem Tiefenlager eingeschlossen werden. Am sichersten geht das in der Region Nördlich Lägern. Zu diesem Schluss kommt die Nagra nach jahrzehntelanger Forschung.

Die Bekanntgabe wurde mit Spannung erwartet, am 12. September war es so weit: Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) gab bekannt, dass sie Nördlich Lägern als Standort für das geologische Tiefenlager vorschlägt. Der Eingang zum Tiefenlager, die sogenannte Oberflächenanlage, soll im Gebiet Haberstal in der Zürcher Gemeinde Stadel gebaut werden. Die Verpackungsanlagen plant die Nagra beim bereits bestehenden Zwischenlager (Zwilag) im aargauischen Würenlingen.

«Das Herzstück des Tiefenlagers ist der Opalinuston», sagte Nagra-CEO Matthias Braun vor den Medien. Darin werde das Lager gebaut. In diesem Gestein sei 175 Millionen Jahre lang «nichts passiert». Gerade weil dieses Gestein so langweilig sei, erlaube es gemäss Braun «eine solide und zuverlässige Prognose für die nächste Million Jahre». In allen drei Standortgebieten hat es eine Schicht dieses Opalinustons, die sich für den Bau eines Tiefenlagers eignet. In Nördlich Lägern gibt es aber die grössten Sicherheitsreserven.

Oberflächenanlage im Gebiet «Haberstal»
Zusätzlich zum Lager in der Tiefe, braucht es auch Bauten an der Oberfläche. Die sogenannte Oberflächenanlage wird beim Haberstal in der Zürcher Gemeinde Stadel gebaut. Von dort aus wird die Nagra das Lager betreiben. Sie hat den Standort gemeinsam mit dem Kanton Zürich und der Regionalkonferenz bestimmt.

Weiter werden Anlagen benötigt, in denen die Abfälle in Endlagerbehälter verpackt werden können. Diese Verpackungsanlagen werden nicht in der unmittelbaren Region des Tiefenlagers gebaut, sondern beim Zwischenlager im aargauischen Würenlingen. «Hier profitieren wir von Synergien», sagte Nagra-CEO Matthias Braun. «Das Zwilag ist bereits eine nukleare Anlage, hier gibt es geschultes Personal und wir können von der Erfahrung und bestehenden Bauten profitieren.» Der ökologische Fussabdruck werde dadurch verringert, denn es müsse weniger Wald gerodet und weniger Erde bewegt werden.

Wie geht es weiter?
In den nächsten zwei Jahren wird die Nagra das Rahmenbewilligungsgesuch fertig ausarbeiten und beim Bund einreichen. Anschliessend prüfen Behörden und Expertengremien das Gesuch, bevor der Bundesrat und die Bundesversammlung darüber entscheiden. Kommt ein Referendum zustande, hat das Schweizer Stimmvolk das letzte Wort. Das wäre etwa im Jahr 2031 der Fall.

Circa 2034 sollen die ersten Bauarbeiten beginnen. Ab 2050 beginnt der Einlagerungsbetrieb der schwach- und mittelaktiven Abfälle, 2060 derjenige der hochaktiven Abfälle. Der Verschluss des Lagers ist nach heutiger Planung im Jahr 2125 vorgesehen.

Die Behörden verpflichten die Nagra, bis zum Verschluss des Lagers in gut hundert Jahren weiterzuforschen und den technologischen Fortschritt zu berücksichtigen. Die Nagra ihrerseits möchte die Zeit bis zum Bau des Lagers auch dazu nutzen, das Projekt mit den Regionen und den Kantonen weiterzuentwickeln. «Auf viele Fragen wird man nur gemeinsam eine gute Antwort finden», so Matthias Braun. Die Zusammenarbeit mit Region, Kantonen und Bundesbehörden sei der Schlüssel zum Erfolg dieses Projekts.

GEMEINDE GLATTFELDEN

Abteilung Soziales Glattfelden

Da wir die offene Stelle im Bereich Zusatzleistungen noch nicht besetzen konnten, wurde Monica Hintermann als Springerin engagiert. Sie erreichen Frau Hintermann montags von 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr unter 044 868 32 34 oder per Mail unter monica.hintermann@glattfelden.ch oder via zusatzleistungen@glattfelden.ch.

GEMEINDE GLATTFELDEN

Baubewilligungen

- Lars Frei, Stickereiweg 5, 8192 Zweidlen

Abbruch Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1433 und Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung an der Ebnetstrasse 1 in Zweidlen

- Politische Gemeinde Glattfelden, c/o Schulpflege Glattfelden, Dorfstrasse 61, 8192 Glattfelden

Aufstellen Containerprovisorium für Kindergarten (befristet) bei der Wurzenstrasse 16 in Zweidlen

- Irene und Bruno Bolli, Webereistrasse 10, 8192 Glattfelden

Neubau Luft/Wasser-Wärmepumpe an der Webereistrasse 10 in Glattfelden

- Jennifer und Marcel Tschopp, Mühlestrasse 56, 8192 Glattfelden

Neubau Sitzplatzüberdachung an der Mühlestrasse 56 in Glattfelden

- Kamila Puchalska und Antonino Parisi, Mühlestrasse 58, 8192 Glattfelden

Neubau Sitzplatzüberdachung an der Mühlestrasse 58 in Glattfelden

- Alexandra und Nicolas Jene, Hofstrasse 1c, 8192 Glattfelden

Einbau zweier Dachflächenfenster an der Hofstrasse 1c in Glattfelden

Ihre Spende kurbelt Entwicklung an.

Goodwill

www.heks.ch
PC 80-1115-1

Im Kleinen Grosses bewirken.

HEKS EPER

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Sitzungen vom 15. August und 29. August 2022

Revisionsbericht KVG-Revision 2022
Gestützt auf das Gemeindegesetz und die Verordnung EG KVG hat die Gemeinde die Abrechnung über die ausgerichteten Prämienverbilligungen an Personen, die Ergänzungsleistungen und Beihilfen zur AHV/IV beziehen, sowie über die ausgerichteten Prämienverbilligungen an Personen, die wirtschaftliche Hilfe beziehen, durch eine anerkannte Revisionsstelle prüfen lassen. Der Bericht vom 27. Juni 2022 der Baumgartner & Wüst GmbH über die gleichentags durchgeführte KVG-Revision wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und kleineren Korrekturen für die Abrechnung des Guthabens über den Bundes- bzw. Staatsbeitrag wurden entgegengenommen und umgesetzt. Dem Bericht kann entnommen werden, dass die involvierten Abteilungen sehr gute Arbeit leisten, wofür sich der Gemeinderat bestens bedankt.

Verkehrsanordnungen
Der Gemeinderat hat folgende Verkehrsanordnungen gestützt auf Art. 3 Strassenverkehrsgesetz und Art. 107 Strassensignalisationsverordnung erlassen:
– Halteverbote im Bereich Eichhölzli-, Garten, Schul- und Schachemerstrasse temporär für 60 Tage bis zum 17. Oktober 2022 wegen der Sicherheit zum Schulbeginn
– Fahrverbot für den Feldweg zwischen Unterwerk- und Lettenstrasse temporär für 60 Tage bis zum 17. Oktober 2022
– 7 Parkfelder im Gebiet «Niedermatt»

Strassensanierung Friedenstrasse
Die Fahrbahn der Friedenstrasse muss im Bereich zwischen der Dorfstrasse und dem Gartenweg saniert werden. Gleichzeitig mit der Fahrbahnsanierung soll die Wasser- und Abwasserleitung erneuert werden. Die Arbeiten sind in der Investitionsplanung 2023 zur Ausführung enthalten. Es wird mit Gesamtkosten im Umfang von CHF 332877 inkl. MwSt gerechnet, wovon rund CHF 94000 auf Kanalisation, rund CHF 138000 auf Strassen und CHF 93000 auf die Wasserversorgung entfallen und der Rest auf die Bauleitung. Der Gemeinderat bewilligt für diese Arbeiten einen Kredit in der Höhe von CHF 340000 und vergibt die Tiefbau- und Bauleitungsarbeiten zum Preis von CHF 282411 inkl. MwSt an die Hüppi AG, Bülach und die Leitungsbauarbeiten zum Preis von CHF 50465 an die Hch. Keller Söhne, Glattfelden. Die Arbeiten werden als gebundene Ausgaben gemäss § 103 Gemeindegesetz qualifiziert.

Erneuerungsarbeiten Strassenbeleuchtung
Die bestehende öffentliche Beleuchtung in der Gemeinde Glattfelden wird mit Natriumdampfleuchten und/oder Quecksilberdampfleuchten betrieben. Die Komponenten der Leuchten, wie Fassung, Transformator, Zündgerät und Kondensator, sind in die Jahre gekommen, weshalb jedes Jahr eine Tranche von CHF 100000 vorgesehen ist, um die Beleuchtung umzurüsten und zu sanieren. Für den Ersatz und die Erneuerung diverser Leuchtkörper der Strassenbeleuchtung wird der Kredit im Umfang von CHF 10000 gemäss Budget 2022 freigegeben. Die Arbeiten für Lieferung und Installation werden zum Preis von CHF 76886 inkl. MwSt an die LKW Glattfelden und die Tiefbauarbeiten zum Preis von CHF 9000 inkl. MwSt an die Hüppi AG, Bülach vergeben.

Unterschutzstellung mittels verwaltungsrechtlichen Vertrags
Der Gemeinderat hat gestützt auf eine ausführliche denkmalpflegerische Beurteilung und Abwägung der Interessen mit einem entsprechenden Gutachten eine Unterschutzstellung des Hinterhauses und der Stallscheune bei Dorfstrasse 84 verfügt und mit der Eigentümerschaft einen entsprechenden Schutzvertrag abgeschlossen, welcher als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung ins Grundbuch aufgenommen wird (Details können der separaten, amtlichen Publikation entnommen werden).

Neubau Flüchtlingsunterkunft «Einfaches Wohnen»
Anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 genehmigte das Stimmvolk das Neubauprojekt «Einfaches Wohnen» (Flüchtlingsunterkunft) an der Schwimmbadstrasse 3 in Glattfelden und bewilligte den dafür notwendigen Baukredit. Nun stehen die Phasen Ausschreibung, Ausführungsplanung, Ausführung und Inbetriebnahme an. Anfangs Juli fand mit den Projektverfassern eine Startsitzung Submission statt. Zur Qualitätssicherung der Bauherrenleistungen wird eine externe Bauherrenvertretung eingesetzt. Die bauherrenseitig eingesetzte Baukommission mit Kompetenzdelegation, die das Neubauprojekt bis Inbetriebnahme begleitet, setzt sich wie folgt zusammen:
• Christian Meier, Gemeinderat, Vorsteher Hochbau und Planung (Vorsitz)
• Externe Bauherrenvertretung (Projektleitung)
• Monica Ganz, Gemeindeverwaltung, Leiterin Soziales
• Blerim Begzati, Gemeindeverwaltung, Asylkoordinator
• Nicolas Berger, Gemeindeverwaltung, Leiter Bau und Liegenschaften.
Der Auftrag für die Bauherrenvertretung wird zum offerierten Preis von CHF 68712 inkl. MwSt an die BTH+ Bautreuhand AG, Schaffhausen, vergeben.

Durchleitungsrechte für Neubau Kabeltrassee
Im Zusammenhang mit dem Neubau der EKZ-Kabeltrasse für das neue Datencenter im Sod wurde der EKZ ein Durchleitungsrecht auf diversen Grundstücken der Gemeinde gewährt. Nun möchte die Genossenschaft Licht- und Kraftwerke Glattfelden (LKWG) ihr Leitungsnetz ebenfalls ausbauen und ein Leerrohr im Bereich Lettenstrasse bis Bereich Unterführung A50 verlegen und hat den Gemeinderat ersucht, das Durchleitungsrecht ebenfalls zu erteilen. Der Gemeinderat stimmt dem Durchleitungsrecht zu und genehmigt den entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag.

Mitglieder der Kommissionen für die Amtsdauer 2022 bis 2026
Gestützt auf Art. 36 GO existieren folgende dem Gemeinderat unterstellte Kommissionen:
a) Finanzkommission
b) Heimkommission
c) Jugendkommission
d) Kommission für Grundsteuern und Steuerbezug
e) Kultur- und Integrationskommission
Der Gemeinderat regelt für jede Kommission ihre Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Aufgaben sowie Entscheidungs- und Finanzbefugnisse. Für die Amtsdauer 2022 bis 2026 wurden die Kommissionen und deren Mitglieder neu bestimmt. Die Zusammensetzung der Kommissionen kann unter www.glattfelden.ch/Politik/Behörden und Kommissionen eingesehen werden.

Hindernisfreier Umbau Postauto-Haltestelle Staltigstrasse; Auftragserteilung
Sämtliche ÖV-Haltestellen der Gemeinde müssen in nächster Zeit den besonderen Bedürfnissen von Reisenden mit Einschränkungen angepasst werden. Das leitende Ingenieurbüro hat die Bushaltestellen auf ihre technische Machbarkeit bezüglich hindernisfreien Zugangs ins Fahrzeug untersucht und Vorprojekte für alle Haltestellen ausgearbeitet. Als erste Postauto-Haltestelle soll die Doppelhaltestelle an der Staltigstrasse hindernisfrei (behindertengerecht) umgebaut werden, welche sehr hohe Benutzerfrequenzen aufweist. Das Bauprojekt wurde von den CH Ingenieuren, Eglisau, ausgearbeitet und das Plangenehmigungsverfahren nach Strassengesetz ist erfolgt. Die Baumeistersubmission wurde im freihändigen Verfahren durchgeführt, wobei vier Unternehmen eingeladen wurden und effektiv drei Unternehmen eine Offerte eingereicht haben. Der Gemeinderat hat in der Folge einen Kredit von CHF 126000 freigegeben und die Tiefbau- und Baumeisterarbeiten nach durchgeführter Submission unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien dem besten Anbieter, der Walo Bertschinger AG, zum offerierten Preis von CHF 71257 inkl. MwSt vergeben. Die Natursteine (Randabschlüsse) werden zum Preis von CHF 17027 beschafft.

Finanzielle Unterstützung Musikgesellschaft Glattfelden
Der Gemeinderat lehnt im Sinne der Gleichberechtigung aller Vereine einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die neuen Uniformen der Musikgesellschaft ab. Der Musikgesellschaft Glattfelden wird stattdessen die Möglichkeit gewährt, ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der Gemeinde zu erhalten, um die Finanzierung der neuen Uniformen sicherzustellen. Zum bevorstehenden Jubiläum wird ein Jubiläumsbeitrag gemäss Reglement über die Unterstützung der Vereine in Aussicht gestellt. Für den Dirigenten der Musikgesellschaft bezahlt die Gemeinde Glattfelden bereits jährlich (ohne Präjudiz) rund CHF 13000.

GEMEINDE GLATTFELDEN

Warum werden gewisse Neophyten invasiv?

Es gibt verschiede Gründe, warum sich einige Neophyten fast ungebremst ausbreiten:

- Die Art vermehrt sich schnell und wächst in hohem Tempo.
- Landnutzungsänderungen (v. a. Brachflächen, Kahlschläge, Wegränder) kreieren offene Besiedlungsmöglichkeiten ohne viel einheimische Konkurrenz.
- Es fehlen natürliche Feinde, welche sie an ihrem natürlichen Ursprungsort eingrenzen. Zum Beispiel Insekten, Nematoden, Pilze, Bakterien (welche meist nicht ebenfalls vom Menschen mit eingeführt werden).
- Einige Neophyten sind in der Lage, das Ökosystem chemisch zu verändern durch Abgabe von Stoffen, welche andere Arten (ihre natürlichen Konkurrenten) hemmen (zum Beispiel Robinie oder Springkraut).
- Rasche Umweltänderungen (wie Klimawandel) können zur Folge haben, dass Neophyten plötzlich besser angepasst sind als die einheimischen Arten. Es gäbe zwar Arten aus der näheren Umgebung, welche mit diesen neuen Bedingungen auch gut zurecht kämen und natürlicherweise einwandern würden (als Klimafolge), aber noch nicht vor Ort sind. Sie müssen zuerst hierhin gelangen können und das dauert Jahrzehnte bis Jahrhunderte.

Die Gemeinde Glattfelden informiert monatlich über einen invasiven Neophyten. Unsere Faktenblätter finden Sie unter: www.glattfelden.ch

Beratung zu invasiven Neophyten:
E-Mail: infrastruktur@glattfelden.ch
Telefon 044 867 39 90

Neophyt des Monats September:

Nordamerik. Goldruten

Solidago canadensis; Solidago gigantea

Blütezeit:	Juli-September; August-Oktober
Standort:	Waldlichtungen, Böschungen, Streue
Höhe:	bis 2.5 m; bis 1.2 m
Eingeführt aus:	Nordamerika

Problematik

Die Nordamerikanischen Goldruten wurden als Zierpflanzen eingeführt. Mittels Rhizome und zahlreichen flugfähigen Samen verwildern sie leicht und bilden grosse, dominante Bestände in unserer Landschaft. Durch den Lichtentzug verhindern sie die Keimung einheimischer Pflanzen und verdrängen diese dadurch.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist gemäss Freisetzungsverordnung verboten. Pflanzen sollen ausgerissen oder vor der Samenbildung zurückgeschnitten werden. Ein wiederholter Schnitt vor der Blüte schwächt die Rhizome und der Bestand wird zurückgedrängt. Pflanzenteile sollen mit Wurzeln und Ausläufern in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden – nicht im Kompost und Grüngut.

Was sind invasive Neophyten?

Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

Einheimische Alternativen

Gemeiner Gilbweiderich
Lysimachia vulgaris

Dunkle Königskerze
Verbascum nigrum

Echtes Johanniskraut
Hypericum perforatum

Echter Honigklee
Melilotus officinalis